Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 27 (1980)

Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Leitbild der Liechtensteiner Sicherheitspolitik

Neue Bestrebungen im Zivilschutz

G.M. Der Schutz der Zivilbevölkerung, bisher eher ein Stiefkind der Innen- und Sicherheitspolitik des Fürstentums Liechtenstein, hat neue Impulse erhalten. Vor kurzem stimmten die Bürger der Gemeinde Schelenberg mit grosser Mehrheit der Erstellung einer Zivilschutzanlage beim geplanten Dorfzentrum zu, was eine bisher einmalige Sache darstellt, denn bis anhin wurden Zivilschutzbauten ohne gezielte Planung, zumindest was den Standort betrifft, einfach bei öffentlichen Bauten mitgeplant oder ergaben sich durch geringe Mehrkosten aufgrund besonderer topographischer Verhältnisse des Baugrundes.

Ebenso hat die Regierung über eine Pressemitteilung verlauten lassen, dass sie ein sicherheitspolitisches Konzept, das die Bereiche Katastrophenschutz, Zivilschutz, Landesversorgung und Kulturgüterschutz umfasst, zur Kenntnis genommen habe. Der bereits 1977 in Auftrag gegebene Bericht, der in Form einer internen Arbeitsgrundlage vorliegt, soll nach Ansicht der Regierung die Grundlage für weitere Aktivitäten auf dem Sektor der Kriegsvorsorge und des Zivilschutzes bilden, damit Gesetzesgrundlagen, Vollzugsmassnahmen, technische Richtlinien erarbeitet und Schutzmassnahmen getroffen werden können. Vorerst wird das Konzept, das zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Leitbild der liechtensteinischen Sicherheitspolitik avancieren soll, einem engen Kreis von Betroffenen bestehenden Schutzorganisationen

und bestimmten Teilen der Landesverwaltung - zur Vernehmlassung unterbreitet. Erst nach einer nochmaligen Überarbeitung soll das Sicherheitskonzept der breiten Öffentlichkeit nähergebracht werden, denn die Regierung sieht eine wesentliche Aufgabe darin, die Bevölkerung auf die Problematik des Zivilschutzes sowie der Kriegs- und Krisenvorsorge aufmerksam zu machen.

Dass eine Aufklärungskampagne nottut, erklärt sich aus der Tatsache, dass eine Zivilschutzvorlage, die in ihren Grundsätzen dem schweizerischen Beispiel entsprach, in einer Volksabstimmung 1962 wuchtig verworfen wurde. In der Folge kam es dennoch, vor allem seit der Einrichtung eines Amtes für Zivilschutz und Landesvorsorge, zur Erstellung von Zivilschutzräumlichkeiten, so dass heute - ohne gesetzliche Grundlagen - Zivilschutzplätze für rund 17% der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die fehlenden gesetzlichen Grundlagen sind auch verantwortlich dafür, dass sich die Schutzbauten vorwiegend in öffentlichen Gebäuden von Land und Gemeinden befinden, während dem individuellen Zivilschutz lediglich eine marginale Bedeutung zukommt.

Neben dem Schutz der Bevölkerung hat die Regierung in den letzten Jahren auch Anstrengungen in bezug auf die ärztliche Versorgung in Kriegsund Katastrophenfällen unternommen. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Krankenhauses Vaduz wurde die Errichtung einer sogenann-

ten geschützten Operationsstelle beschlossen. Die dort zur Verfügung stehenden 152 Liegeplätze reichen freilich nach Ansicht von Fachleuten nur knapp für die Hälfte der Einwohnerschaft aus. Ob in der Bevölkerung die Zeit für die Zustimmung zu einem zweiten derartigen Projekt reif ist, darf vorerst, aufgrund der Stimmung beim damaligen Referendumsbegehren, bezweifelt werden.

Die Regierung hat deshalb nicht ohne Grund die Verwirklichung des angekündigten Sicherheitskonzeptes auf einen Zeitraum von zwanzig und mehr Jahren angelegt. In dieser Zeit sollen, nach einer noch zu erarbeitenden Prioritätenordnung, die Angebote an Schutzräumen für die Bevölkerung erweitert, die medizinische Notfallversorgung ausgebaut und die allgemeine Landesversorgung sichergestellt werden.

Ergänzend zu diesem Bericht kann gemeldet werden, das das Amt für Zivilschutz und Landesversorgung Aktivmitglied des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz geworden ist, nachdem der Zentralvorstand dem Gesuch entsprochen hat. Das Fürstentum ist auch bereits Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz, wie auch des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes. Wir haben letztes Jahr über die Zivilschutzsonderschau im Rahmen der LI-GA in Schaan berichtet. (Siehe «Zivilschutz» 9/79, Seite 397.)

Neue Zürcher Zeitung



Auswahl aus unserem Lieferprogramm: Transportgeräte, Hebezeuge und Zubehör

Eigen-



General-

COMORGA

COMORGA AG

8041 ZÜRICH

Leimbachstrasse 153 Telefon 01 45 18 41

Zahlreiche weitere Modelle lieferbar: Verlangen Sie Unterlagen



Ausleger- und Portalkrane, Hubwagen





